

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 27.07.2015

Vorlagen-Nr.: 1/010/2015

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider

Betreff: Festsetzung der Stärke des Feldgeschworenenkollegiums
Sinbronn

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) besteht ein Feldgeschworenenkollegium aus vier bis sieben Mitgliedern; bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden. Das Feldgeschworenenkollegium Sinbronn umfasst laut Stadtratsbeschluss vom 27.09.1978 sieben Feldgeschworene.

Nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 AbmG werden die Feldgeschworenen auf Lebenszeit bestellt.

Mit Brief vom 23.06.2015 teilt Herr Karl Eisen als Obmann des Feldgeschworenenkollegiums Sinbronn mit, dass aus gesundheitlichen Gründen mehrerer Mitglieder ein Engpass an Arbeitskräften besteht. Er bittet darum, einen weiteren Feldgeschworenen zu verpflichten.

Vorschlag zum Beschluss:

In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 27.09.1978 wird die Stärke des Feldgeschworenenkollegiums Sinbronn ab sofort auf acht Feldgeschworene festgesetzt.
